

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Elfering

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Erfurter Tage des Arbeitsrechts

Erfurter Gesellschaft zur Pflege des Arbeits- und Wirtschaftsrechts e.V.; 15 Stunden; 10.09.2021 - 11.09.2021

## Arbeitszeit -Zentral im Alltag, komplex im Recht

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.08.2021 - 26.08.2021

## Ende ohne Kündigung - Personalreduzierung ohne Kündigungen

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.06.2021 - 15.06.2021

## Betriebliches Eingliederungsmanagement

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.04.2021 - 14.04.2021

## Aufhebungsvertrag und Abfindung

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.04.2021 - 09.04.2021

## Der leidensgerechte Arbeitsplatz im Arbeitsgerichtsprozess

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.02.2021 - 04.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kudermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 26. Oktober 2021

